

Branchenempfehlung Mindestlöhne für Lernende in Graubünden

Gültig ab Herbstsemester 2025

1. Mindestlohnempfehlung

Die Branche passt die Lohnempfehlungen für Lernende per 2025 nicht an. Es gelten weiterhin die bisherigen Empfehlungen:

Monatlicher Bruttolohn	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ	800	1'000	1'350
Fachfrau/-mann Betreuung EFZ	800	1'000	1'350
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	800	1'000	

Des Weiteren empfehlen die Branchenverbände die Auszahlung eines 13. Monatslohns sowie die Lohnanpassungen jeweils auf den Lehrjahrwechsel.

2. Spesenentschädigung für üK-Besuch

Die OdA Gesundheit und Soziales Graubünden empfiehlt den Lehrbetrieben, den Lernenden eine **Entschädigung für die Mittagsverpflegung von CHF 15.00 pro üK-Tag** auszurichten. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, die Regelung im Lehrvertrag festzuhalten. Die Entschädigung kann nicht wegbedungen werden.

Grundlagen

- Gemäss Berufsbildungsverordnung Art. 21 Abs. 3 trägt der Lehrbetrieb generell die Kosten, die der lernenden Person aus dem Besuch der üKs entstehen. Daraus ergibt sich ein Anspruch auf Verpflegungs- und Reisespesen, siehe auch Wegweiser durch die Berufslehre: [Link](#).
- Die Kostenübernahme für den Berufsfachschulbesuch wird hingegen individuell im [Lehrvertrag](#) geregelt.

Chur, 8. April 2025